

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	17.09.2012

Sportanlage für den 1. MGC Köln 1961 e. V.

Die CDU-Fraktion in der BV 3 bittet mit Anfrage vom 05.06.2012 um die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit der drohenden Aufgabe der Minigolfanlage Aachener Str. 703/Militärring durch den 1. Mini Golf Club Köln 1961 e. V. (1. MGC) :

1. Wird es möglich sein, dem 1. MGC 1961 e. V. ab 2013 ein geeignetes Gelände zur Verfügung zu stellen?
2. Was geschieht mit dem Gelände, das bisher dem 1. MGC Köln 1961 e. V. zur Verfügung stand?

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Verein ist bereits im Jahr 1999 erstmalig bei der Verwaltung vorstellig geworden, da er davon ausging, dass auf der Minigolfanlage Aachener Str. zukünftig nicht mehr Minigolf gespielt werden kann. Bereits seinerzeit hat der Verein erklärt, dass der Pächter die Pacht in solchem Umfang erhöht, dass ihm dauerhaft der Verbleib auf der Anlage unmöglich erscheint.

Aufgrund dieser Mitteilung des Vereins wurden ihm mögliche Alternativen für eine Fortführung des Betriebes oder für eine Verlagerung benannt. Als Alternativen wurden dem Verein empfohlen, Überlegungen zur Attraktivierung der vorhandenen Anlage anzustellen, um so höhere Einnahmen zu erzielen oder mit Unterstützung der Sportverwaltung städtische Flächen zu suchen, an denen eine neue Anlage entstehen könnte. Dabei wurden Standorte im Bereich Weiden, Nähe Sportzentrum Ostlandstr. oder in Nachbarschaft zur Bezirkssportanlage Scheibenstr. zur Diskussion gestellt. Aufgrund fehlender Finanzmittel sah der Verein keine Möglichkeit zur Erstellung einer Planung für eine entsprechende neue Anlage bzw. deren Umsetzung.

Durch das Sportamt wurde dem Verein mehrfach Unterstützung in Form einer finanziellen Beihilfe oder die Genehmigung von Werbebannern (in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde) auf der Anlage gewährt. Trotzdem war es dem Verein bisher nicht möglich, eine Planung zur Verlagerung der Minigolfanlage vorzulegen.

Nach den derzeit vorliegenden Unterlagen (aus dem Jahr 2011) besteht der Verein aus 73 Mitgliedern, von denen zwei Jugendliche (unter 18 Jahren) sind. Damit erfüllt er derzeit nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer städtischen Beihilfe gem. der Richtlinie „Bauförderung“ vom 08.03.2001. Ein aktuellerer Bestandserhebungsbogen liegt nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mitgliederzahl weiterhin stagniert.

Aus sportfachlicher Sicht wird auch im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten des Vereins eine Zukunft des Vereins nur bei Fortführung des Betriebs der Minigolfanlage Aachener Str. oder in der Zusammenarbeit mit einem anderen (Minigolf-) Verein gesehen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Lage des Grundstücks im Landschaftsschutzgebiet der weiteren Nutzung des Geländes für andere Zwecke entsprechende Grenzen gesetzt sind. Der Verwaltung sind keine konkreten Pläne des Eigentümers bekannt.

Gezeichnet: Sanden